

5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022
Zahl: 004-1/AL/2022

NIEDERSCHRIFT

über die am
Dienstag, dem 27. September 2022 mit dem Beginn um 18:00 Uhr
im Rathaus St. Andrä (Rathaussaal 1. UG)
stattgefundenen

GEMEINDERATSSITZUNG

ANWESENDE

Anwesend sind:

Bgm. Maria **KNAUDER**
Vzbgm. Andreas **FLECK**
Vzbgm. Maximilian **PETER**, LL.M. (WU), MA
StR. Ina **HOBEL**, BEd.
StR. Mag. Christian **TAUDES**
StR. Peter **LITWIN**
GR. Matthias **FURIAN**
GR. Reinelde **KOBOLD-INTHAL**, BEd.
GR. Daniel **OPRIESSNIG**
GR. Anna **PRIMUS**
GR. Dieter **HACKER**
GR. Andreas **HOBEL**
GR. Michaela **PERCHTOLD**, BSc
GR. Heinz Peter **RATZER**
GR. Andrea **BAUMGARTNER**
GR. Daniel **PREDNIK**
GR. Petra **LINGITZ**
GR. Karin **FORSTHUBER**
GR. Stefanie **BRUNNER**
GR. Herbert **HUBMANN**
GR. Robert **QUENDLER**
GR. Mag. Alexander **SKLEDAR**
GR. Helmuth **DOHR**
GR. Patrick **STEINER**

Entschuldigt: StR. Mag. Jürgen **OZWIRK**
GR. Klaus **JANKO**

Ersatzmitglieder: EGR. Julia **SPANNER**
EGR. Mario **OTTITSCH**

Unentschuldigt: GR. Mag. Gerald **EDLER**

Stadamt: AL Mag. Robert **ASTNER**, MBL
Christina **NÖSSLER**
Dagmar **ANGERER**, Bakk.

Protokollführung: Lisa **SORGER**
Protokollausfertigung: Eva **SAUERSCHNIG**

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Niederschrift auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichbedeutend für beiderlei Geschlecht.

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022 wurde gemäß § 35 der K-AGO einberufen.

Bgm. Maria KNAUDER begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Presse, alle Zuhörer*innen und die Bediensteten der Stadtgemeinde St. Andrä.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

Es wird die ERWEITERUNG der Tagesordnung um den Punkt:

12.a GRUNDSATZBESCHLUSS – Abschluss einer Städtepartnerschaft mit der Comune di Manzano

beantragt.

Die Vorsitzende lässt über diesen Antrag zur ERWEITERUNG abstimmen und stellt dazu die einstimmige Annahme fest.

Fragestunde (§ 46 K-AGO)

Es sind keine Anfragen eingelangt, die Fragestunde entfällt daher.

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Protokollprüfer werden

- GR. Anna PRIMUS (SPÖ)
- GR. Stefanie BRUNNER (ÖVP)

namhaft gemacht.

TAGESORDNUNG

1. Erledigung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2022
2. Ermächtigung zum Abschluss eines Stromliefervertrages
3. Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes – EZ 159 KG 77263 Framrach
4. Löschung des Wiederkaufsrechtes – EZ 138 KG 77217 Kleinrojach
5. Infrastrukturgesellschaft St. Andrä GesmbH – Jahresabschluss 2021
6. Straßensanierungen 2022 (KIG 2020) – Auftragsvergabe
7. Errichtung Bergbaustraße in Schönweg – Zustimmung als Grundstückseigentümer
8. Übernahme von Weganlagen in der KG Gemmersdorf in das öffentliche Gut
9. Auflassung von Weganlagen in der KG Framrach aus dem öffentlichem Gut
10. Teilweise Auflassung von Weganlagen in der KG St. Andrä aus dem öffentlichem Gut
11. Teilweise Auflassung von Weganlagen in der KG Framrach aus dem öffentlichem Gut
12. Katastrale Endvermessung der Godinger Straße im Bereich Gasthof Sonnhof
- 12.a **ERWEITERUNG**
Grundsatzbeschluss – Abschluss einer Städtepartnerschaft mit der Comune die Manzano

NICHT ÖFFENTLICH

13. Personalangelegenheit
14. Personalangelegenheit
15. Personalangelegenheit
16. Personalangelegenheit
17. Personalangelegenheit
18. Personalangelegenheit
19. Personalangelegenheit

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1

Betreff:
Bericht über die Erledigung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2022

Vorsitzführung/Berichterstattung: Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 02.08.2022 wurde von

- GR. Robert QUENDLER (ÖVP)
- GR. Mag. Alexander SKLEDAR (FPÖ)

geprüft und gefertigt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die geprüfte und unterfertigte Sitzungsniederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2022 zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die geprüfte und unterfertigte Sitzungsniederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2022 zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2

Betreff:
Ermächtigung zum Abschluss eines Stromliefervertrages

Vorsitzführung: Vzbgm. Andreas FLECK
Berichterstattung: Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Mit Schreiben vom 30.08.2022 hat die Kelag das bestehende Kommunalmodell 2007/2008 per 31/12/2022 für sämtliche Anlagen der Stadtgemeinde St. Andrä gekündigt.

Das bedeutet, dass eine Vergabe für einen abzuschließenden Stromliefervertrag vorzubereiten ist. Das Vergabeverfahren soll über die Rechtsanwaltskanzlei Estermann/Pock vorbereitet werden, wobei ein entsprechender Vergabevorschlag vorbereitet werden soll.

Der Strommarkt ist derzeit sehr dynamisch und volatil. Die Preisbindung für ein verbindliches Angebot beträgt lediglich 12 Stunden. Eine längere Bindungsfrist wird von den meisten Anbietern aber ausgeschlossen. Unter diesen zeitlich minimal gesetzten Bedingungen ist jedoch eine entsprechende Beschlussfassung zum Stromlieferangebot unmöglich.

Es wird vorgeschlagen, der Bürgermeisterin Maria Knauder die Ermächtigung zum Abschluss eines Stromliefervertrages entsprechend dem Vergabevorschlag nach Abschluss eines Vergabeverfahrens auszusprechen und in weiterer Folge im Stadt- und Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Ermächtigung der Bürgermeisterin Maria Knauder einen durch ein Vergabeverfahren zu bestimmenden Stromliefervertrag abzuschließen und den Gremien des Stadt- und Gemeinderates in weiterer Folge umgehend darüber Bericht zu erstatten.

Diskussionsbeiträge:

Bgm. Maria Knauder, Vzbgm. Andreas Fleck, GR. Robert Quendler, Mag. Robert Astner, Vzbgm. Maximilian Peter, LL. M. (WU), MA

Beschluss

Zustimmung zur Ermächtigung der Bürgermeisterin Maria Knauder einen durch ein Vergabeverfahren zu bestimmenden Stromliefervertrag abzuschließen und den Gremien des Stadt- und Gemeinderates in weiterer Folge umgehend darüber Bericht zu erstatten.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3

Betreff:

**Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht – EZ 159 KG 77263 Framrach
(MN Besitz - und Vermietungs GmbH)**

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Vzbgm. Andreas FLECK
Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Der öffentliche Notar Mag. Stefan Kerndl hat um Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 159 KG 77263 Framrach (MN Besitz- und Vermietungs GmbH) gem. Kaufvertrag vom 21.04.2016 ersucht.

Im Kaufvertrag ist sinngemäß geregelt, dass die Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes über Verlangen des Grundstückseigentümers erfolgen muss, wenn die Betriebsaufnahme tatsächlich erfolgt ist. Da eine Inbetriebnahme bereits vor längerer Zeit erfolgt ist, ist das vorliegende Löschungsbegehren berechtigt und die Stadtgemeinde somit verpflichtet, diese Löschungsbewilligung auszustellen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes gem. Kaufvertrag vom 21.04.2016 bei der Liegenschaft EZ 159 KG 77263 Framrach – (Eigentümerin MN Besitz- und Vermietungs GmbH).

Beschluss

Zustimmung zur Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes gem. Kaufvertrag vom 21.04.2016 bei der Liegenschaft EZ 159 KG 77263 Framrach – (Eigentümerin MN Besitz- und Vermietungs GmbH).

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4

Betreff:

**Löschung Wiederkaufsrecht – EZ 138 KG 77217 Kleinrojach
(Karl und Maria SATTLER)**

Vorsitzführung:

Vzbgm. Andreas FLECK

Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Der öffentliche Notar Dr. Franz STENITZER hat mit Eingabe vom 16.09.2022 um Löschung des Wiederkaufsrechtes in der EZ 138 KG 77217 Kleinrojach (Karl und Maria SATTLER) gem. Kaufvertrag vom 5.7.1963 (Pkt. 7) ersucht.

Im erwähnten Kaufvertrag ist unter Pkt. 7 die Löschung des Wiederkaufsrechtes festgehalten. Auf dieser Liegenschaft wurde das Wohnhaus in Pichling 20,9431 St. Stefan errichtet. Das Wiederkaufsrecht ist nunmehr löschungsreif.

Das vorliegende und durch die Notariatskanzlei Dr. Franz Stenitzer beantragte Löschungsbegehren der Liegenschaftsnehmer Karl und Maria SATTLER ist somit berechtigt und die Stadtgemeinde St. Andrä daher zur Durchführung der Löschungsbewilligung verpflichtet.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes gem. Kaufvertrag vom 5.7.1963 (Pkt. 7) bei der Liegenschaft EZ 138 KG 77217 Framrach – (Eigentümer Karl und Maria SATTLER)

Beschluss

Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes gem. Kaufvertrag vom 5.7.1963 (Pkt. 7) bei der Liegenschaft EZ 138 KG 77217 Framrach – (Eigentümer Karl und Maria SATTLER)

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5

Betreff:

Infrastrukturgesellschaft St. Andrä Ges.m.b.H. – Jahresabschluss 2021

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

Vzbgm. Andreas FLECK

Befangenheit bei Abstimmung:

Vzbgm. Andreas FLECK

Bericht

Die Rabel & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Hallerschloßstraße 1, 8010 Graz, wurde erstmals mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

Das Geschäftsjahr 2021 der Infrastrukturgesellschaft St. Andrä Ges.m.b.H. begann am 01.01.2021 und endete am 31.12.2021.

Im Geschäftsjahr 2021 war die Infrastrukturgesellschaft St. Andrä Ges.m.b.H. nicht operativ tätig. Es wurden keine Verwaltungstätigkeiten durchgeführt.

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug der Stand der Aktiva und Passiva, welcher aus der Bilanz ersichtlich ist, € 5.719.998,69. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -€ 92.890,94. Der Jahresfehlbetrag wurde durch eine Auflösung aus den Kapitalrücklagen ausgeglichen, somit ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,--.

Der Stand der nicht gebundenen Kapitalrücklagen betrug zum 31.12.2021 € 4.243.036,33. Die Auflösung zugunsten des Jahresfehlbetrages 2021 wurde hier bereits berücksichtigt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug am 31.12.2021 € 601.242,80.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung für diese Maßnahme ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Der Jahresabschluss 2021 der Infrastrukturgesellschaft St. Andrä Ges.m.b.H. wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Der Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.

Diskussionsbeitrag:

Vzbgm. Andreas Fleck

Beschluss

Zustimmung zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 der Infrastrukturgesellschaft St. Andrä Ges.m.b.H. in der vorliegenden Fassung und Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6

Betreff:
Straßensanierungen 2022 (KIG Programm 2020) – Auftragsvergabe

BEFANGENHEIT: GR. Herbert HUBMANN
Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER LL.M. (WU), MA

Bericht

Zur Durchführung des Projektes „Straßensanierungen 2022 – KIG Programm 2020“ und der darin enthaltenen Straßensanierungen wurde ein Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG – nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich) durchgeführt.

Das Vergabeverfahren brachte nach Angebotsöffnung sowie vertiefter Angebotsprüfung folgenden Preisspiegel:

1. KOSTMANN GmbH (St. Andrä)	€ 245.623,64 inkl. MwSt.
2. Steiner Bau GmbH (St. Paul)	€ 291.960,00 inkl. MwSt.
3. PORR Bau GmbH (Wolfsberg)	€ 387.035,40 inkl. MwSt.
4. Bauunternehmung GRANIT GmbH (Wolfsberg)	€ 400.302,01 inkl. MwSt.
5. ICON Bau Infrastruktur GmbH (Wolfsberg)	kein Angebot abgegeben!

Als Billigstbieter wurde gemäß o. a. Preisspiegel somit das Unternehmen KOSTMANN GmbH aus St. Andrä mit einem Gesamtangebotspreis von € 245.623,64 inkl. MwSt. ermittelt. Die Stillhaltefrist endete mit 06.09.2022 (24 Uhr).

Ergänzend seien nochmalig die im Sanierungspaket enthaltenen Straßenteilstücke angeführt:

1. Kienberger Straße – ausgehend von Kirche Schönweg auf einer Länge von rd. 2.000 m

Bedeckung

Die Finanzierung erfolgt über das außerordentliche Vorhaben „Straßensanierungen 2022 - KIG Programm 2020“. Eine finanzielle Bedeckung ist im Rahmen des 1. NVA 2022 sicherzustellen.

Antrag des Stadtrates, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur Auftragserteilung an die KOSTMANN GmbH aus St. Andrä über die Durchführung des Projektes „Straßensanierungen 2022 – KIG Programm 2020“ zu einem Gesamtangebotspreis von € 245.623,64 inkl. MwSt.

Diskussionsbeitrag:
StR. Mag. Christian Taudes

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur Auftragserteilung an die KOSTMANN GmbH aus St. Andrä über die Durchführung des Projektes „Straßensanierungen 2022 – KIG Programm 2020“ zu einem Gesamtangebotspreis von € 245.623,64 inkl. MwSt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7

Betreff:

**Errichtung Bergbaustraße in Schönweg –
Zustimmung als Grundstückseigentümer**

BEFANGENHEIT: StR. Mag. Christian TAUDES
Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER LL.M. (WU), MA

Bericht

Die Wienerberger Österreich GmbH beabsichtigt, im Bereich der Ortschaft Schönweg ein neues Tonabbaugebiet zu erschließen. Hierzu ist auch die Errichtung einer Bergbaustraße vorgesehen.

Im Zuge der Errichtung dieser Bergbaustraße kommt es u. a. auch zur Inanspruchnahme von öffentlichen Gütern der Stadtgemeinde St. Andrä. Konkret sind folgende Grundstücke betroffen:

Gst. Nr. 1348/2 und 1374, beide KG 77238 – Schönweg

Gst. Nr. 140/79 KG 77263 – Framrach

Für das mineralrohstoffrechtliche und das naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ist die schriftliche Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä als Grundstückseigentümer der zuvor angeführten Grundstücke erforderlich. Aus diesem Grunde wurden von der Wienerberger Österreich GmbH zwei entsprechende Zustimmungserklärungen vorbereitet und der Stadtgemeinde St. Andrä zur weiteren Beschlussfassung übermittelt.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegenden Zustimmungserklärungen, mit welchen die Inanspruchnahme der öffentlichen Güter 1348/2 und 1374, beide KG 77238 – Schönweg sowie 140/79 KG 77263 – Framrach zur Errichtung einer Bergbaustraße genehmigt werden.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegenden Zustimmungserklärungen, mit welchen die Inanspruchnahme der öffentlichen Güter 1348/2 und 1374, beide KG 77238 – Schönweg sowie 140/79 KG 77263 – Framrach zur Errichtung einer Bergbaustraße genehmigt werden.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8

Betreff:

Antrag auf Übernahme der Parzelle Nr. 1035/5 und 1038/7, beide KG 77206 – Gemmersdorf in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Andrä

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 21.12.2021 wurde die grundsätzliche Zustimmung zur Übernahme der Parzelle Nr. 1038/7 KG 77206 – Gemmersdorf des Herrn Josef Gönitzer in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Andrä erteilt. In einem wurde Herrn Gönitzer aufgetragen, einen grundbuchsfähigen Übergabevertrag beizubringen.

Dieser Übergabevertrag liegt nunmehr zur entsprechenden Beschlussfassung vor. Ferner wurde durch die Tiefbauabteilung der Stadtgemeinde St. Andrä die ebenfalls erforderliche Verordnung zur Übernahme in das öffentliche Gut zur Beschlussfassung vorbereitet.

Anmerkung: Aus verfahrensökonomischen Gründen wird mit gegenständlichem Übergabevertrag neben der Parzelle Nr. 1038/7 KG 77206 – Gemmersdorf nunmehr auch die zweite noch im Privatbesitz stehende Weganlage, nämlich die Parzelle Nr. 1035/5 KG 77206 – Gemmersdorf, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Andrä übernommen (Übernahmekriterien sind erfüllt).

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegendem Übergabevertrag sowie zu beiliegender Verordnung, mit welcher die Grundstücke mit der Nr. 1035/5 und 1038/7, beide KG 77206 – Gemmersdorf in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Andrä übernommen werden.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegendem Übergabevertrag sowie zu beiliegender Verordnung, mit welcher die Grundstücke mit der Nr. 1035/5 und 1038/7, beide KG 77206 – Gemmersdorf in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Andrä übernommen werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9

Betreff:
Wegauflassungen in der KG Framrach (Krampf)

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 03.03.2022 wurde Herrn Otwin Krampf die grundsätzliche Zustimmung zur teilweisen Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 449 KG 77263 – Framrach im Ausmaß von rd. 251 m² sowie zur gesamten Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 448/3 im Gesamtausmaß von 2.209 m² erteilt. In einem wurde Herrn Krampf aufgetragen, eine grundbuchsfähige Vermessungsurkunde beizubringen.

Nunmehr wurde von Herrn Krampf die entsprechende Vermessungsurkunde vorgelegt. Seitens der Tiefbauabteilung der Stadtgemeinde St. Andrä wurde in weiterer Folge die für die Auflassung benötigte Verordnung erstellt und sind beide Unterlagen nunmehr einer entsprechenden Beschlussfassung zuzuführen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur im Akt aufliegenden Vermessungsurkunde sowie zu beiliegender Verordnung, mit welcher die öffentliche Wegparzelle Nr. 449 KG 77263 – Framrach zum Teil sowie die öffentliche Wegparzelle Nr. 448/3 KG 77263 – Framrach zur Gänze für den Gemeindegebrauch aufgelassen wird.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur im Akt aufliegenden Vermessungsurkunde sowie zu beiliegender Verordnung, mit welcher die öffentliche Wegparzelle Nr. 449 KG 77263 – Framrach zum Teil sowie die öffentliche Wegparzelle Nr. 448/3 KG 77263 – Framrach zur Gänze für den Gemeindegebrauch aufgelassen wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10

Betreff:

Teilweise Auffassung von öffentlichem Gut in der KG St. Andrä (Türmer)

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

Vzbgm. Maximilian PETER LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 03.03.2022 wurde Herrn Florian Türmer die grundsätzliche Zustimmung zur teilweisen Auffassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1556 KG 77241 – St. Andrä im Ausmaß von rd. 7 m² erteilt. In einem wurde Herrn Türmer aufgetragen, eine grundbuchsfähige Vermessungsurkunde beizubringen.

Nunmehr wurde von Herrn Türmer die entsprechende Vermessungsurkunde vorgelegt. Seitens der Tiefbauabteilung der Stadtgemeinde St. Andrä wurde in weiterer Folge die für die Auffassung benötigte Verordnung erstellt und sind beide Unterlagen nunmehr einer entsprechenden Beschlussfassung zuzuführen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur im Akt aufliegenden Vermessungsurkunde sowie zu beiliegender Verordnung, mit welcher ein Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1556 KG 77241 – St. Andrä im Ausmaß von 6 m² für den Gemeingebrauch aufgelassen sowie ein Trennstück im Ausmaß von 2 m² zur öffentlichen Wegparzelle Nr. 1550 KG 77241 – St. Andrä hinzugeschlagen wird.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur im Akt aufliegenden Vermessungsurkunde sowie zu beiliegender Verordnung, mit welcher ein Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1556 KG 77241 – St. Andrä im Ausmaß von 6 m² für den Gemeingebrauch aufgelassen sowie ein Trennstück im Ausmaß von 2 m² zur öffentlichen Wegparzelle Nr. 1550 KG 77241 – St. Andrä hinzugeschlagen wird.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11

Betreff:

Teilweise Wegauflassung der Parzelle Nr. 341/1 in der KG Framrach

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER LL.M. (WU), MA

Bericht

Die MM Matratzen Manufaktur GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Mag. Wilhelm Bretts, hat um teilweise Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 341/1 KG 77263 – Framrach angesucht. Grund für das Ansuchen war die geplante Erweiterung von Parkplatzflächen im nördlichen Bereich des Produktionsstandortes.

Gegenständlicher Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 18.11.2020 einer abschließenden Erledigung zugeführt und wurde in dieser Sitzung die Verordnung über die Auflassung aus dem öffentlichem Gut beschlossen.

Im Zuge eines Telefongesprächs am 12.01.2021 mit Herrn Erwin Grilz vom Vermessungsamt Völkermarkt stellte sich jedoch heraus, dass für die grundbücherliche Durchführung neben der vorliegenden Vermessungsurkunde und der Verordnung auch noch ein Kaufvertrag benötigt wird, da der Grundstückswert des zu übertragenden Trennstückes den Betrag von € 2.000,-- übersteigt.

Somit musste in weiterer Folge ein entsprechender Kaufvertrag vom öffentlichen Notar Dr. Franz Stenitzer und Partner aufgesetzt werden und ist dieser nunmehr mitsamt neuer Vermessungsurkunde und neuer Verordnung einer entsprechenden Beschlussfassung zuzuführen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegendem Kaufvertrag, beiliegender Verordnung sowie im Akt aufliegender Vermessungsurkunde und, mit welcher ein Teilstück der öffentlichen Wegparzelle Nr. 341/1 KG 77263 – Framrach im Ausmaß von 204 m² für den Gemeingebrauch aufgelassen wird.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegendem Kaufvertrag, beiliegender Verordnung sowie im Akt aufliegender Vermessungsurkunde und, mit welcher ein Teilstück der öffentlichen Wegparzelle Nr. 341/1 KG 77263 – Framrach im Ausmaß von 204 m² für den Gemeingebrauch aufgelassen wird.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12

Betreff:

Katastrale Endvermessung der Godinger Straße im Bereich Gasthof Sonnhof

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER LL.M. (WU), MA

Bericht

Im Frühling diesen Jahres erfolgte die katastrale Endvermessung der Godinger Straße im Bereich des Gasthofes Sonnhof. Im Zuge dieser Vermessung wurden die Besitzverhältnisse zwischen Herrn Johann Ranner, dem Benediktinerstift St. Paul, der Agrargemeinschaft Goding und der Stadtgemeinde St. Andrä neu adaptiert und an den Naturstand angepasst.

Nunmehr liegt die entsprechende Vermessungsurkunde zur abschließenden Bearbeitung vor und wurde seitens der Tiefbauabteilung der Stadtgemeinde St. Andrä die dazugehörige Verordnung zur Übernahme in das öffentliche Gut vorbereitet.

Anmerkung: Die Grundablösen werden nach Abstimmung mit allen an dem Verfahren betroffenen Parteien einer separaten Beratung und Beschlussfassung zugeführt.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur im Akt aufliegender Vermessungsurkunde sowie zu beiliegender Verordnung, mit welcher Trennstücke in der KG Goding im Gesamtausmaß von 1.119 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Andrä übernommen werden.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur im Akt aufliegenden Vermessungsurkunde sowie zu beiliegender Verordnung, mit welcher Trennstücke in der KG Goding im Gesamtausmaß von 1.119 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Andrä übernommen werden.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

ERWEITERUNG:

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12.a

Betreff:

GRUNDSATZBESCHLUSS –

Abschluss einer Städtepartnerschaft mit der Comune di Manzano

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Vzbgm. Andreas FLECK
Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Wie schon mehrfach berichtet ist die Gemeinde Manzano aus Italien (Nähe Udine) bestrebt, eine Städtepartnerschaft mit der Stadtgemeinde St. Andrä einzugehen.

Vertreter der Gemeinde Manzano waren Anfang August in St. Andrä und haben diesen Willen bekräftigt. Am 4.9.2022 waren informierte Vertreter des Stadtrates zu Besuch in Manzano.

Bürgermeisterin Maria Knauder und Bürgermeister Piero Furlani haben eine entsprechende Absichtserklärung zur Städtepartnerschaft unterfertigt.

Inhalt dieser Erklärung ist die Absicht, zwischen den Gemeinden den Abschluss eines Partnerschaftsvertrages vorzuschlagen.

Wörtlich heißt es in der Absichtserklärung:

„Wir, Maria Knauder e Piero Furlani, in unserer Funktion als Bürgermeister der Gemeinden St. Andrä im Lavanttal und Manzano bringen als Ergebnis unseres Treffens, das heute, am Sonntag, dem 4. September 2022, in Manzano anlässlich der Veranstaltung „Settembre a Manzano“ stattgefunden hat, unsere gemeinsame Absicht zum Ausdruck, unseren jeweiligen Gemeinderäten den Abschluss eines Partnerschaftsvertrages zwischen den Gemeinden vorzuschlagen. Dazu motiviert hat uns - neben den gemeinsamen europäischen Werten der Brüderlichkeit zwischen den Völkern- die historische und kulturelle Affinität, die unsere beiden Gebiete verbindet, insbesondere das Vorhandensein wichtiger religiöser Stätten und die gemeinsam erkannten Aussichten auf eine fruchtbare Zusammenarbeit, die die weitere Entwicklung unserer beiden Verwaltungseinheiten begünstigen kann.“

Es soll nun die grundsätzliche Zustimmung erteilt werden, einen Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Manzano auszuarbeiten und diesen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung zuzuführen.

Antrag

Grundsätzliche Zustimmung zur Ausarbeitung eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Manzano, um diesen in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beratung und Beschlussfassung zuzuführen.

Diskussionsbeiträge:

Vzbgm. Maximilian Peter, LL. M. (WU), MA, Vzbgm. Andreas Fleck

Beschluss

Grundsätzliche Zustimmung zur Ausarbeitung eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Manzano, um diesen in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beratung und Beschlussfassung zuzuführen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

NICHT ÖFFENTLICH

- 13. Personalangelegenheit
- 14. Personalangelegenheit
- 15. Personalangelegenheit
- 16. Personalangelegenheit
- 17. Personalangelegenheit
- 18. Personalangelegenheit
- 19. Personalangelegenheit

Vor Beendigung der Sitzung des GEMEINDERATES erteilt Bgm. Maria KNAUDER folgende Hinweise zum/zur

ERSTE HILFE KURS – ÖRK

- Möglichkeit zur Teilnahme

RAUM DER GESCHICHTE

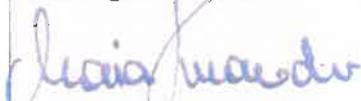
- Besichtigungsmöglichkeit mit Stadtarchivar Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M.(WU), MA – Terminkoordination bzw. Ausschreibung erfolgt durch das Sekretariat der AMTSLEITUNG.

Terminaviso – nächste Sitzung des GEMEINDERATES
voraussichtlich 25.10.2022

SCHLUSS DER SITZUNG

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, die Sitzung des GEMEINDERATES um 18:53 Uhr.

Die Bürgermeisterin:


Maria **KNAUDER**

Protokollausfertigung:

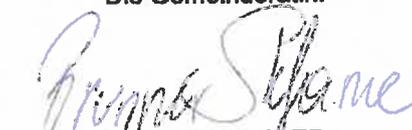

Eva **SAUERSCHNIG**

Die Gemeinderätin:



Anna **PRIMUS**

Die Gemeinderätin:


Stefanie **BRUNNER**